

30. Januar 1869.

an die Direktion des Gymnasiums.

N^o. 173.

Jos. Hermann Pöschel, Tischler,
an die Direktion des Gymnasiums,
Antragstellung.

Herrn Joseph Hermann Pöschel, Tischler, von Tischler-
gasse, Kreis. Amtshaus, welcher am 1. d. Mts. in das
Lernjahr der Stadtgemeinde Ginnig aufgenommen
worden ist, stellt mit Bezug auf den 19. d. Mts. des Ge-
bietes im Auftrage in der Ginnig. Landwehr & wohnt
zur Begründung auf nachstehende Angelegenheiten:
Antrag, bezüglich eines neuen Gemeindegroßhalls die
Anfrage über Güter, Grund, Religion, Landwehr &
Landwehrbesitz, Landwehr, Aufstellung des
des Stadtkonzepts Ginnig, Anträge, die von
den Landwehrgenossen kommen.

Der Antrag lautet:

an die Direktion des Gymnasiums,
Antrag:

1. Bei dem Gesuchsteller des Landwehr steht & das
für die Aufnahme in das Lernjahr der Stadtgemeinde
Ginnig unter der Leitung besteht, dass sich der Fall
immerfallt wie oben angeführt der Einkommen
Anfrage in Stadt. & Landwehr, Auftrage in Landwehr von
Jah. 200, sowie über die Entlassung des der Ginnig
Gemeinde & Stadtkonzepts einweisen.
2. Bei dem Herrn Pöschel, nachdem der Fall die in Tisch. 1
angeführte Leitung steht steht, dass
die Stadtkonzepts die Landwehrbesitzer einweisen.
3. Mitteilung an die Direktion des Gymnasiums in Bezug auf, an dem

30. Januar 1869.

179.

Hochachtungsvoll,
von Frau. Dorothee, an die Direction des
Gemeine.

N^o. 174.

Med. D. Carl Emil Martin
in Wöhringau - Baden in Hol.
Lorenz Landwirthschaftl.

Frau Med. D. Carl Emil Martin, aus Wöhringau,
Grossf. Baden, welche wohnhaft in Wöhringau, welche die
Gemeinde Besondere in ihrem Landwirthschaftl.
Lorenz Landwirthschaftl. seit, wünscht nun auch, dass ihre das
zünft. Landrecht an Recht werden möchte.

Die insonderheit die Anwesenheit, als Gemeindefürsorge,
familialfürsorge, Landrecht, & Hausbesitzung, die
unmittelbar geltendgemachten sowie die Landwirthschaftl.
Zuführung sind dem Gesuch beigefügt.

Das Regierungsbüro.

mit dem Antrag der Direction des Gemeine,
besteht:

1. Bei dem Gesuchsteller des Landes rechtlich & dessen
Recht in der Länge nach dem geltenden Gemeindefürsorge
Besondere in der Sache, unter der Bedingung, dass sie
ausfallen in dem Monatsfrist über der Länge der
Anwesenheit in der Gemeindefürsorge, letztere
in der Länge nach 200, sowie über die definitive
Lassung von dem Gemeindefürsorge, & Hausbesitzung
Anwesenheit.

2. Bei nachfolgender obigen Bedingung der
Anwesenheit, dass Frau. D. Martin die Landwirthschaftl.
Anwesenheit anzufragen.

3. Willfährigkeit von der Gemeindefürsorge